

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 15.10.2026
AZ.: IV/61.1-ML-ÖPNV

WP 25-30 SV 61/030

Mitteilungsvorlage

Haushaltssicherungskonzept: Vorschlag der Rheinbahn für erste Einsparmöglichkeiten beim ÖPNV in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima
und Mobilität

04.11.2026

Kenntnisnahme

Anlage 1 Einsparpotentiale_Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zu den Einsparvorschlägen im ÖPNV der Rheinbahn AG und den möglichen Umsetzungszeitraum zum Fahrplanwechsel im Sommer 2027 mit den finanziellen Auswirkungen im Jahr 2029ff zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Stadt Hilden und den in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen und absehbar weiterhin steigenden Kosten bei der zu tragenden Teilkreisumlage VRR wird es erforderlich, zu untersuchen, wo ÖPNV-Leistungen optimiert und ggf. eingespart werden können, ohne dass die Bedienungsqualität übermäßig belastet wird.

Daher hat die Stadt Hilden mit Schreiben vom 09.07.2026 eine Anfrage an die Rheinbahn AG gerichtet. Verbunden mit der konkreten Fragestellung, ob es Angebote im ÖPNV gibt, die ggf. durch Veränderung der Haupt- und Nebenzeiten und/oder durch Verlängerung der Taktung so reduziert werden können, dass sich die Kilometerleistung reduziert und somit Kosten für die Stadt Hilden eingespart werden können, ohne zu signifikanten Qualitätsverlusten zu führen, wurde das Verkehrsunternehmen um Mitteilung von möglichen Potentialen zur Einsparung von ÖPNV-Leistungen gebeten.

Nach kurzfristiger Überprüfung der Auslastungen hat die Rheinbahn Fahrplan- und Linienanpassungen in den nachfrageschwächeren Zeiten vorgeschlagen, beispielsweise samstagsvormittags auf der Linie 781 von Köbener Str. bis Erika-Siedlung ein 30-Minuten-Takt, täglich ein 20-Minuten-Takt auf der Linie 785 ab 18.30 Uhr und an Sonntagen ein Entfall der vier Fahrten der Linie 783 bis zur Stadtgrenze nach Solingen. (siehe Anlage 1)

In einem Termin am 11.09.2026 mit Vertretern der Rheinbahn und des Kreises Mettmann wurden diese drei mit dem Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV vorabgestimmten Einsparpotentiale seitens des Verkehrsunternehmens der Stadtverwaltung vorgestellt. Diese drei Einsparvorschläge berücksichtigen die Fahrgastbetroffenheit ebenso, wie die Vermeidung von Zielkonflikten mit dem derzeit stattfindenden Erarbeitungsprozess des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann. Seitens der Rheinbahn wurde an dem Termin darauf hingewiesen, dass die skizzierten Vorschläge voraussichtlich nicht vor Mitte 2027 (Fahrplanwechsel im Sommer) umgesetzt werden können.

Durch die Umsetzung der Vorschläge zum Fahrplanwechsel im Sommer 2027 wird ein Einsparungsertrag für Hilden im Bereich der Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR-Umlage) erwartet. Wenn die Maßnahme zum Fahrplanwechsel Mitte des Jahres 2027 umgesetzt werden, kann die Einsparung jedoch aufgrund des Abrechnungsmodus des VRR frühestens im Jahr 2029 etatisiert werden.

Der mögliche Einsparungsertrag wird zunächst spekulativ auf ca. 20.000 € im Jahr 2029 und ab dem Jahr 2030 auf jährlich 40.000 € abgeschätzt. Spekulativ deshalb, da z.B. inflationär bedingte Preissteigerungen nur angenommen werden können. Der tatsächliche Wert der Einsparung steht zudem erst bei Vorlage der Schlussrechnung seitens des VRR fest, welche dem Kreis jeweils erst ca. 2 Jahre später zugeht und auf einer genauen, fahrtenscharfen Abrechnung basiert.

Aus Sicht der städtischen Verkehrsplanung liegen die durch die o.a. Einsparungen im ÖPNV verursachten Leistungsminderungen und Qualitätsverluste für die Fahrgäste in einem vertretbaren Rahmen.

Deshalb werden diese Maßnahmen in den Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts aufgenommen, der parallel zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2027 aufzustellen ist.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2027 wurden für die Teilkreis-Umlage VRR im Jahr 2029 Aufwendungen in Höhe von 3.690.000 € und im Jahr 2030 Aufwendungen in Höhe von 3.920.000 € angemeldet. Hierbei geht die Stadtverwaltung davon aus, dass sich die Teilkreis-Umlage ohne gegensteuernde Maßnahmen aufgrund der in den letzten Jahren vorliegenden Kostenentwicklung im ÖPNV weiter um jährlich 230.000 € steigern wird.

Vor diesem Hintergrund sind die von der Rheinbahn AG vorgeschlagenen kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen aus Sicht der Stadtverwaltung nur ein erster Schritt.

Um das ÖPNV-Angebot auf Grundlage der tatsächlichen Nachfrage und im Rahmen der anstehenden Nahverkehrsplanung weiterzuentwickeln und Einsparpotenziale systematisch zu prüfen, wurde seitens der Stadtverwaltung ein Gutachten beauftragt. Grundlage sind die leider erst Anfang Oktober 2026 zur Verfügung gestellten aktuellen Fahrgastzahlen. Auf dieser Basis sollen möglichst weitere Vorschläge für eine bedarfsgerechte Anpassung des ÖPNV-Angebots entwickelt werden. Diese sollen seitens der Stadtverwaltung in die anstehenden Beratungen zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne (NVP) des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf eingebracht werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Hilden das Ziel, durch eine Attraktivierung des ÖPNV eine Alternative zum treibhausgasintensiven motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kostensteigerungen bei der VRR-Umlage ist die Herausforderung, das Ziel eines Erhalts oder die Verbesserung der Qualität des ÖPNV mit notwendigen Einsparungen zu vereinbaren. Die vorgeschlagenen Einsparungen beeinträchtigen die Qualität des ÖPNV nur in den Randzeiten.

Insofern können diese Einsparungen zwar grundsätzlich zu negativen Auswirkungen auf die Klimarelevanz führen. Diese halten sich aber vor dem Hintergrund der geringen Fahrgastzahlen sehr im Rahmen, wenn überhaupt welche vorliegen.

Inklusionsrelevanz:

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Hilden das Ziel, durch eine Attraktivierung des ÖPNV eine Möglichkeit zur Teilhabe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu schaffen. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kostensteigerungen bei der VRR-Umlage ist die Herausforderung, das Ziel eines Erhalts oder die Verbesserung der Qualität des ÖPNV mit notwendigen Einsparungen zu vereinbaren. Für Menschen, die bei ihren täglichen Wegen auf den ÖPNV angewiesen sind, weil sie z.B. nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, kann ein schlechteres Angebot problematisch sein.

Insofern können Einsparungen im Bereich ÖPNV zu negativen Auswirkungen auf die Inklusionsrelevanz führen. Die vorgeschlagenen Einsparungen beeinträchtigen die Qualität des ÖPNV allerdings nur in den Randzeiten. Daher halten sich die Auswirkungen vor dem Hintergrund der geringen Fahrgastzahlen sehr im Rahmen, wenn überhaupt welche vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120104	Verkehrsentwicklungsplanung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2027	1291040010	531310	Umlage VRR	3.230.000
2028	1291040010	531310	Umlage VRR	3.460.000
2029	1291040010	531310	Umlage VRR	3.690.000
2030	1291040010	531310	Umlage VRR	3.920.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich über das Haushaltssicherungskonzept folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2027	1291040010	531310	Umlage VRR	3.230.000
2028	1291040010	531310	Umlage VRR	3.460.000
2029	1291040010	531310	Umlage VRR	- 20.000 = 3.670.000
2030	1291040010	531310	Umlage VRR	- 40.000 = 3.880.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

 Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

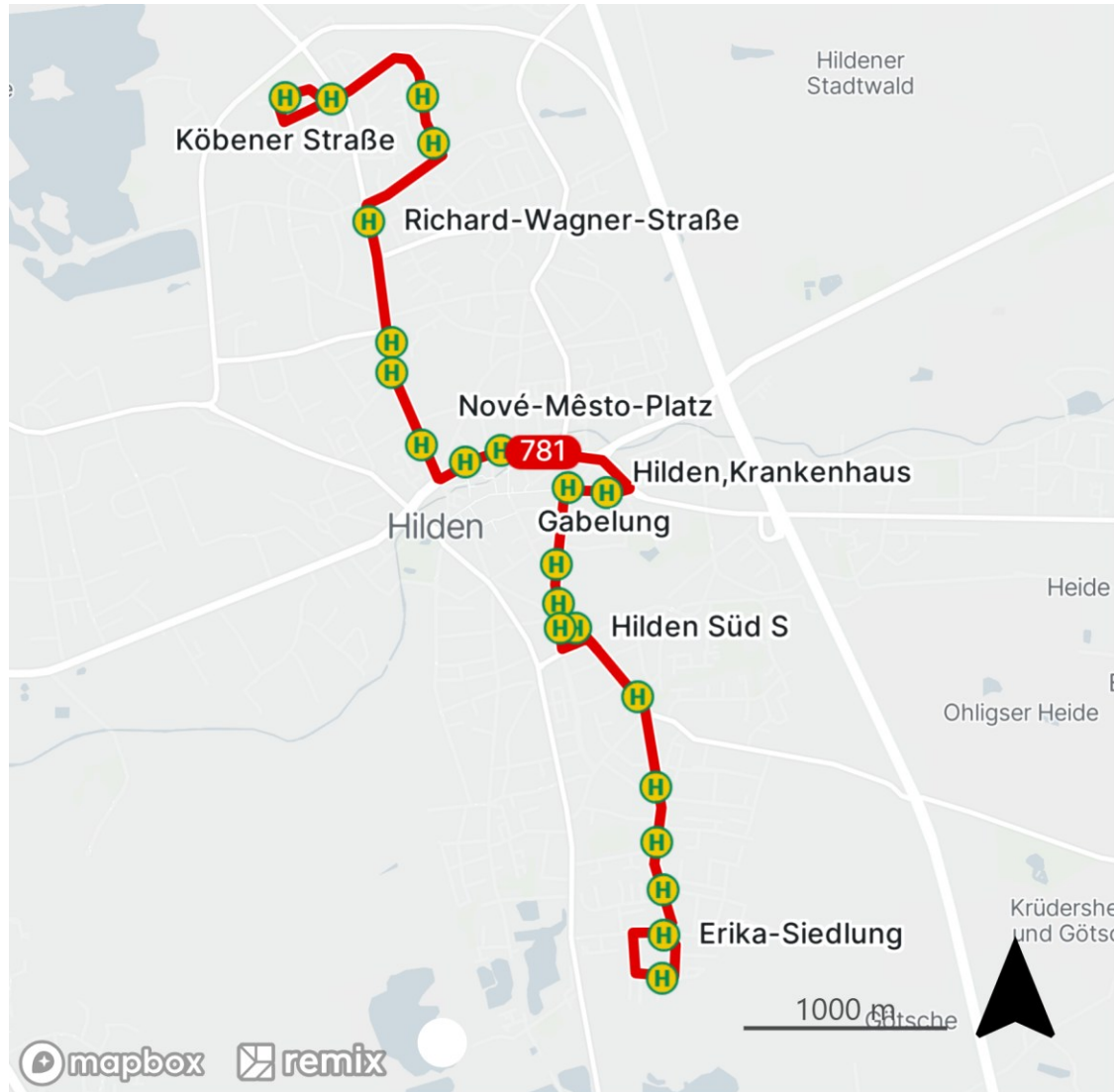


EINSPARPOTENTIALE IN HILDEN

T101.100 – Stand: 11.09.26

EINSPAROPTION 1

VERRINGERUNG DES TAKTES SAMSTAGS AUF DER LINIE 781



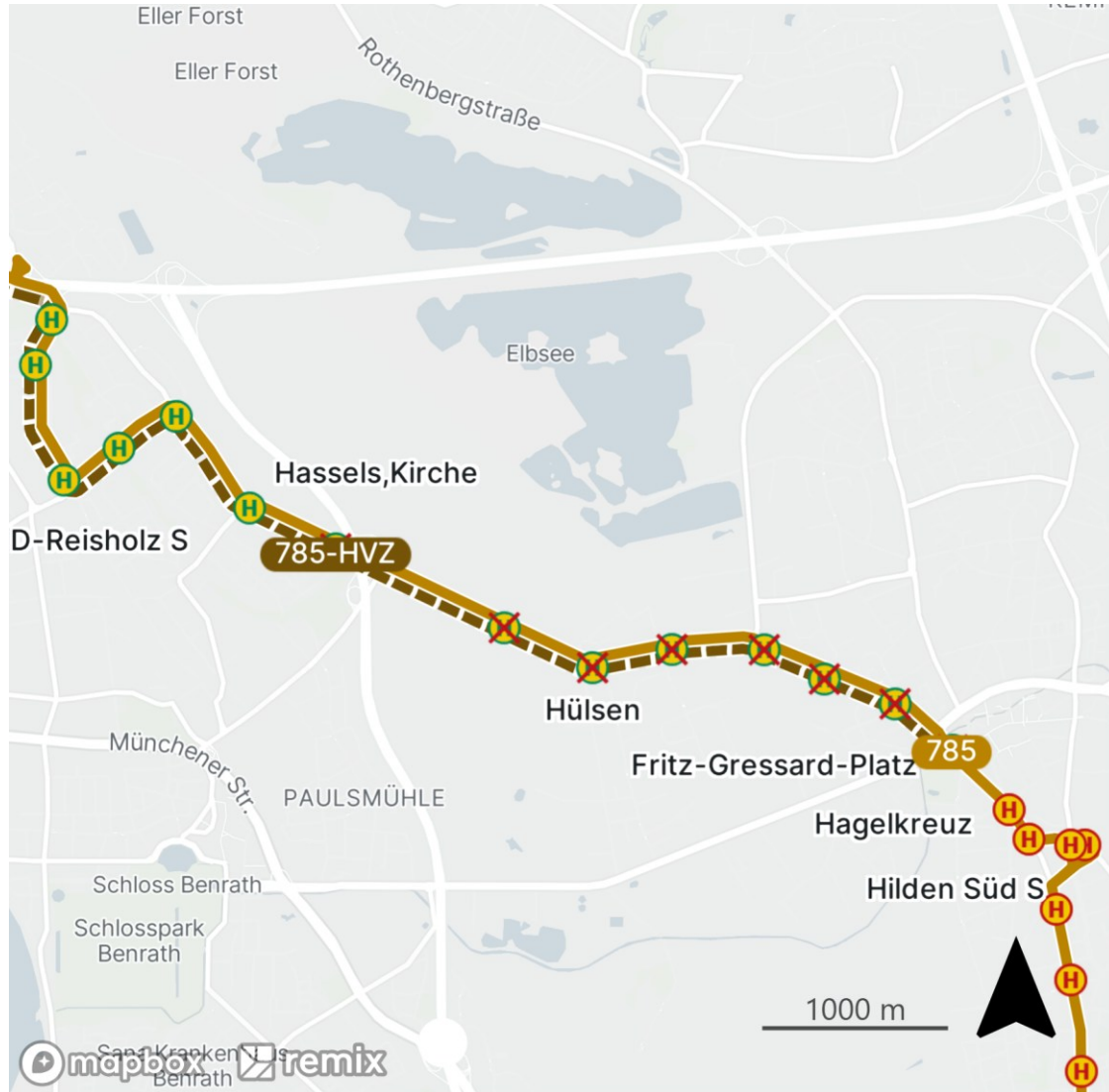
- Die Linie 781 verbindet den Hildener Norden und den Hildener Süden und verkehrt zeitweise weiter nach Erkrath-Untersfeldhaus.
- Samstagsvormittags verkehrt die Linie 781 zwischen den Haltestellen „Köbener Straße“ und „Erika-Siedlung“ im 15-Minuten-Takt.
- Das Angebot könnte auf einen 30-Minuten-Takt reduziert werden.

- ⊕ Es wären nach ersten Schätzungen ein bis zwei Fahrzeuge weniger erforderlich.
- ⊕ Einheitliches Angebot auf allen Hildener Linien am Samstag.
- ⊖ Verringerter Angebot auf der Linie 781. Die Fahrgäste dieser Fahrten können durch andere Fahrten aufgenommen werden.

→ Minderleistung: Ca. 8.000 km/a

EINSPAROPTION 2

VERKÜRZUNG VON VERSTÄRKERFAHRTEN



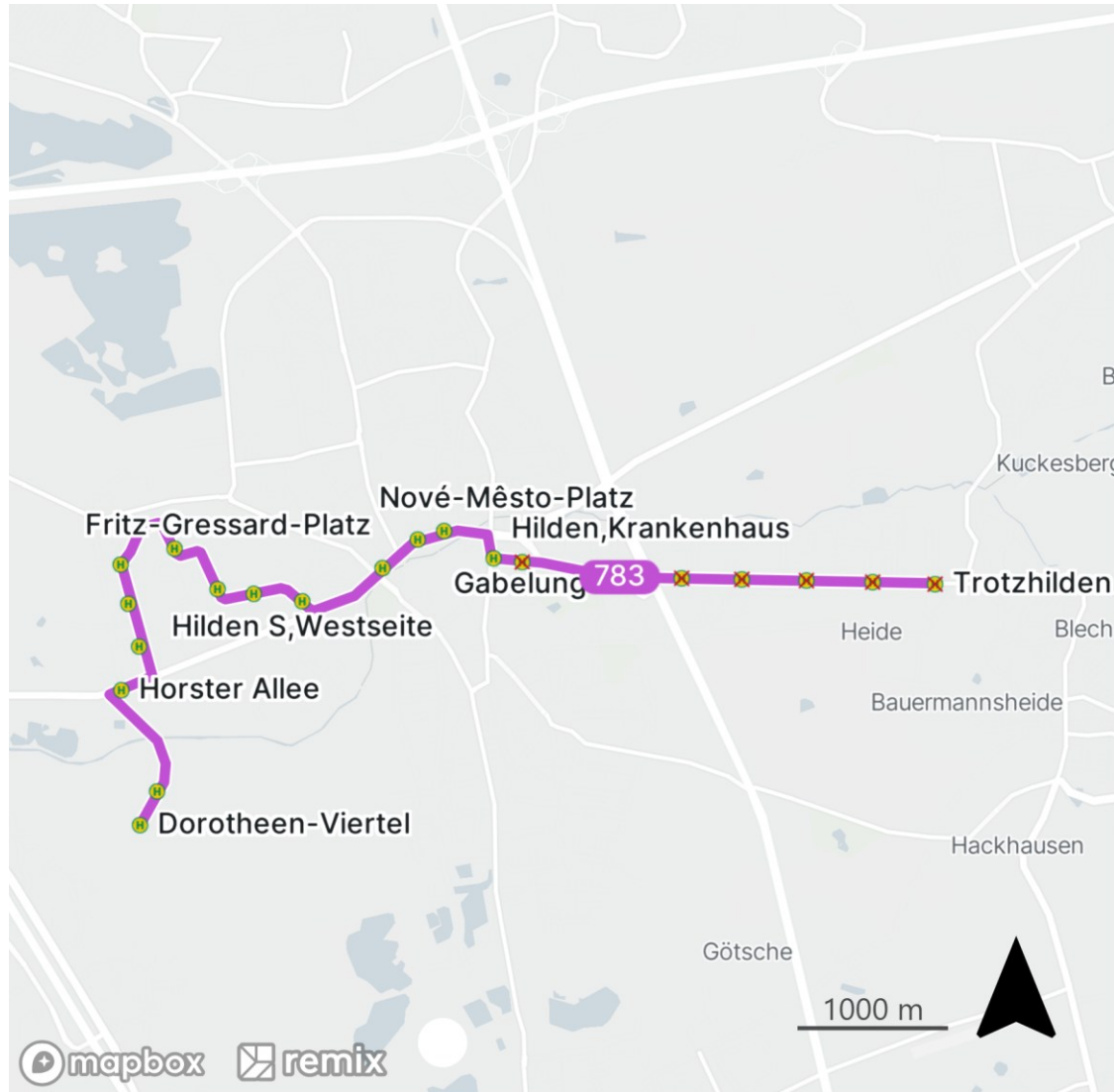
- Die Linie 785 verbindet Düsseldorf, Hilden und Langenfeld als schnelle und wichtige regionale Achse.
- Der 20-Minuten-Takt wird zu Spitzenzeiten auf einen 10-Minuten-Takt auf Teilstrecken verdichtet.
- Ab ca. 18:30 Uhr könnten die Verdichtungsfahrten, die von Düsseldorf bis Hilden Fritz-Gressard-Platz verkehren, auf Düsseldorfer Stadtgebiet eingekürzt werden.

- ⊕ In Hilden geringe Besetzung der Fahrten, auf Düsseldorfer Stadtgebiet werden die Fahrten weiter benötigt und können bis Hassels, Kirche durchgeführt werden.
- ⊕ Alle betroffenen Fahrten rücken nach Durchführung der Fahrt in Düsseldorfer Betriebshöfe ein, somit Verringerung von Leerkilometern.

→ Minderleistung: Ca. 3.500 km/a.

EINSPAROPTION 3

VERKÜRZUNG DER LINIE 783 AN SONNTAGEN



- Die Linie 783 bindet das Dorotheen-Viertel und die Gewerbegebiete im Hildener Westen an.
 - Montags-Samstags stellt die Linie eine Verbindung nach Ohligs dar und erschließt Wohngebiete in Ohligs.
 - Sonntags endet die Linie an der Gabelung, vier Fahrten täglich verkehren weiter bis Trotzchilden. Diese Fahrten könnten östlich der Gabelung entfallen.
- ⊕ Einheitliches Angebot auf der Linie ist leichter verständlich.
 - ⊕ Keine Auswirkungen auf den Fahrzeugeinsatz.
 - ⊕ Besser merkbarer Fahrplan.
 - ⊕ Schwache Auslastung der Fahrten, betroffene Fahrgäste können auf die in diesem Bereich parallel geführte Linie 782 ausweichen.
- ⊖ Es entsteht zusätzliche unproduktive Zeit für das Fahrpersonal
- Minderleistung: Ca. 1.000 km/a

ZUSAMMENFASSUNG

WELCHE MAßNAHMEN SIND ZUR ENTLASTUNG DER STADT HILDEN VORSTELLBAR?

Einsparoption	1	2	3
Linie	781	785	783
Wochentag	Samstag	Montag-Freitag	Sonntag
Umfang	Ca. -8.000 km/a	Ca. -3.500 km/a	Ca. -1.000 km/a
Abstimmung mit Kreis Mettmann	Ja	Ja	Ja
Abstimmung mit Stadt Düsseldorf	Nein	Ja	Nein

